

Die Konferenz der Tiere

Wölflinge und die Stammeswahl



**Diese Arbeitshilfe stammt ursprünglich aus dem Landesverband Bayern (BdP).
Mit freundlicher Genehmigung dürfen wir deren Idee auch für die
Meutenführerinnen und Meutenführer aus Baden- Württemberg zugänglich
machen. Vielen Dank!**

1. Meutenstunde zum Thema Stammeswahlen

Dieser Programmorschlag soll die Wölflinge auf eine bevorstehende Stammeswahl vorbereiten. Erzählt euren Wölflingen am besten vor dem Beginn der Gruppenstunde, dass bei euch bald eine Wahl der Stammesführung stattfinden wird. Ihr könntet zum Beispiel auch nachfragen ob sie wissen, wer gerade in der Stammesführung ist oder ob sie schon mal auf einer Stammeswahl waren. Dann könnt ihr ihnen erzählen, dass ihr ihnen in dieser Stunde mit Spielen erklären werdet wie so eine Wahl funktioniert.

Die Materialien, die ihr braucht findet ihr in dieser Broschüre als Anlagen. Bei manchen ist es aber geschickter, wenn ihr sie selbst ausdruckt (um sie zum Beispiel zerschneiden zu können oder auch mehrmals zu verwenden).

Ihr findet dazu alles in digitaler Form auf unserer Homepage www.bdp-bawue.de/woelflinge oder in eurem Mailpostfach (in der nächsten gelben Mail).

Ungefähre Dauer	Programmpunkt	Begründung
ca. 10 Minuten	<p><u>Fan – SchnickSchnackSchnuck</u></p> <p>Zu Beginn dieses Spiels sucht jede sich eine andere Person mit der sie eine Runde Schere-Stein-Papier spielt. Die Verliererin wird dann zum „Fan“ der Gewinnerin. Dazu läuft der „Fan“ hinter der Siegerin her und jubelt laut deren Namen, während die Siegerin eine andere Gewinnerin herausfordert. Dies wird solange fortgeführt bis es eine Finalsiegerin gibt. Wenn ihr wollt, könnt ihr mehrere Runden spielen.</p>	<p>Auflockerung und Einstimmung auf das Thema</p>
ca. 20 - 30 Minuten (Je nach Zettelanzahl)	<p><u>Geländespiel zu den Ämtern im Stamm</u></p> <p>Um den Wölflingen vorzustellen, welche Ämter überhaupt zur Wahl stehen, könnt ihr dieses einfache Geländespiel spielen.</p> <p>Spielvorbereitung vor der Gruppenstunde: Ihr bereitet die Zettel mit den Beschreibungen der Ämter im Stamm (siehe Anlage 1) vor und druckt sie sooft auf verschiedenes Papier wie ihr Teams machen wollt. Dies ist von der Gruppengröße abhängig. (Bsp. Ihr habt 12 Wölfis und wollt 3er Teams machen, dann druckt ihr diese Zettel je 4 mal auf 4 verschieden farbige Papiere.) Dann verteilt ihr die Zettel mit den Ämtern die zur Wahl stehen werden und den entsprechenden Aufgaben in dem von euch gewählten Spielgebiet z.B im Wald an Bäumen o.Ä.</p> <p>Spielerklärung: Ihr teilt die Teams ein und weist jedem Team eine Zettelfarbe zu. Dann sollen die Gruppe durch das Gebiet rennen und die Zettel in ihrer Farbe suchen. Das Ziel dabei ist es, immer wenn man einen Zettel gefunden hat, das dazu passende Gegenstück zu suchen. Denn auf den Zetteln stehen</p>	<p>Sinn dieses Geländespiels ist, den Wölfis spielerisch die Ämter die zur Wahl stehen zu erklären, dass sie wissen was sie da überhaupt wählen sollen und was dann deren Aufgabe wird.</p>

	<p>sowohl die verschiedenen Ämter in einem Stamm, die gewählt werden dürfen (z.B. Schatzmeister), als auch deren Aufgabe (z.B. Geld verwalten). Wenn man dann ein Pärchen gefunden hat, rennt man gleich zu einer „Bank“ (Eine Meutenführung die den Posten macht) und gibt das Pärchen ab, immer nur eins zur gleichen Zeit. Dann rennt die Gruppe wieder los und sucht ein neues Pärchen. Dabei soll die Bank noch nicht kontrollieren, ob die Pärchen so stimmen. Das Spiel geht solange bis alle ihre Zettel gefunden haben.</p> <p>Variante: Wenn ihr mehrere Meutenführerinnen seid und das Spiel noch etwas aufpeppen wollt, könnt ihr noch einen, besser aber zwei Posten machen, bei denen die Gruppen erst Aufgaben erledigen müssen, um den Teil der Zettel mit den Ämtern drauf zu bekommen. Dies können zum Beispiel symbolische Aufgaben sein, um die anderen Dienste etc. die in einem Stamm anfallen zu beschreiben. Beispielsweise könnte man als Dienst Materialwart nehmen und um den Zettel zu bekommen muss die Gruppe erst Planen zusammenlegen oder Material zählen... Danach muss die Gruppe wieder den dazu passenden Zettel mit den Aufgaben zu ihrem Amt im Wald finden.</p> <p>Wenn dann alle ihre Zettel gefunden haben, darf jede Gruppe nacheinander ihre Ämter vorstellen. (z.B. Gruppe 1: Wir haben den Schatzmeister und der vertritt den ersten Stammesführer. Gruppe 2: Wir haben auch den Schatzmeister, aber der kümmert sich um das Geld unsers Stammes...) So kann dann kontrolliert und noch mal genauer erklärt werden welche Ämter so gewählt werden können.</p>	
<p>je nach Variante 1 h bis 2 Meutenstunden</p>	<p>Nachdem die Wölflinge wissen, was die Aufgaben der Stammesführung sind und welche Posten es sonst im Stamm gibt, kann eine Probe-Wahl durchgeführt werden. Um die Kinder nicht für die tatsächliche Stammeswahl zu beeinflussen wird dafür ein fiktiver Stamm benutzt, dessen Mitglieder alle Tiere sind. Dabei sollen die Wölflinge die Wahl an sich durchführen und die Meutenführung parallel dazu die Begriffe und Vorgehensweisen erklären. Falls erforderlich kann hierzu auch noch „Die Stammeswahl von A-Z“ herangezogen werden, die in Kooperation mit den Landeswahlobleuten in etwas wölflinggerechterer Sprache verfasst wurde.</p>	<p>Durch die Probewahl sollen die Wölflinge mit dem Ablauf und den Möglichkeiten einer Stammeswahl vertraut gemacht werden.</p>

2. Probe-Wahl

Nachdem alle Kinder verstanden haben, was die Aufgaben der Stammesführung und der anderen zu wählenden Posten sind, wird eine „Probe-Wahl“ durchgeführt.

2.1 Einführung

Wir sind der Stamm „Tierreich“. Heute wollen wir eine neue Stammesführung, Schatzmeister, Kassenprüfer und Delegierte für die Landesversammlung wählen.

Hierzu übernimmt jeder Wölfling eine Tier-Rolle. Je nachdem wie viele Wölflinge ihr habt, wie viel Zeit euch zur Verfügung steht und wie vertieft ihr das Thema Wahl behandeln wollt, gibt es verschiedene Varianten zur Auswahl:

Variante 1: (wenige Kinder)

Jedes Kind übernimmt ein Tier inklusive Rollenbeschreibung. Gegebenenfalls können Rollen wie zum Beispiel der Tiger oder der Elefant auch weggelassen werden.

Variante 2: (viele Kinder)

Es werden Kleingruppen gebildet und jede Gruppe übernimmt eine Rolle.

Variante 3: (viele Kinder)

Du oder die Kinder denken sich noch mehr Tiere und ihre Eigenschaften aus.

Variante 4: (viel Zeit)

Die Kinder denken sich umfassendere Rollenbeschreibungen aus und überlegen sich, für welchen Posten sie kandidieren wollen. Dann gestalten sie entsprechende Wahlwerbung (Video, Plakat, Theaterstück, Verkleidung...) und stellen sich damit vor.

2.2 Fahrplan für die Versammlungsleitung

Vorbemerkung:

Jedes Kind/jede Gruppe bekommt zusätzlich zur Rollenbeschreibung (siehe Anlage 2: Rollenbeschreibungen) auch noch ein Namensschild.

Dann bekommen alle Kinder/Gruppen Zeit sich vorzubereiten und stellen „sich“ anschließend anhand ihrer Rollenbeschreibung kurz vor.

Anschließend beginnt die Wahl, so wie eine richtige Stammeswahl. Die Meutenführung übernimmt dabei eine moderierende Rolle. Sie erklärt alle Begriffe und die Vorgehensweise (siehe Anlage 3: Begriffe und Verfahrensweisen) und unterstützt so die Versammlungsleitung. Die Ergebnisse der Wahl werden im Wahlprotokoll festgehalten (siehe Anlage 4: Wahlprotokoll).

Ablauf:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl der Versammlungsleitung
3. Wahl der Protokollführung
4. Entlastung der Stammesführung
5. Rücktritte
6. Stammesführerwahl
7. Bestimmung der Anzahl der Stellvertreterinnen
8. Wahl der stellvertretenden Stammesführung
9. Wahl der Schatzmeisterin
10. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten
11. Wahl der Kassenprüferinnen

Anlage 1: Vorstellung der Ämter im Stamm

1. Stammesführer/
1. Stammesführerin

Er/Sie ist sozusagen der Chef oder die Chefin im Stamm. Er/Sie trifft zusammen mit seinen/ihren Stellvertretern und in Absprache mit allen anderen Rovern wichtige Entscheidungen.

Außerdem vertritt er/sie den Stamm in der Öffentlichkeit wie zum Beispiel bei den Eltern, der Zeitung oder dem Bürgermeister.

Er/sie zählt zur Stammesführung, die aus 1. Stammesführer/in, den stellvertretenden Stammesführer/innen und dem/der Schatzmeister/in besteht.

Er/Sie wird für 2 Jahre gewählt.

Stellvertretende
Stammesführer/innen

Sie unterstützen den/die 1.

Stammesführer/in bei Aufgaben, helfen bei wichtigen Entscheidungen und sind Vertretung wenn er/sie mal nicht kann.

Der/die 1. Stammesführer/in darf sich aussuchen wie viele Vertreter sie möchte und die Stammesversammlung (alle die bei der Wahl da sind) darf das genehmigen oder ablehnen. Wenn die

Stammesversammlung nicht mit der Anzahl der Vertreter einverstanden ist, darf sie bestimmen wie viele Vertreter er/sie bekommt.

Er/sie zählt zur Stammesführung, die aus 1. Stammesführer/in, den stellvertretenden Stammesführer/innen und dem/der Schatzmeister/in besteht.

Sie sind für zwei Jahre gewählt.

Kassenprüfer

Diese sind dafür verantwortlich die Kasse und die Unterlagen des Schatzmeisters zu kontrollieren und zu schauen ob alles richtig abgerechnet wurde. Sie werden für ein Jahr gewählt und müssen nicht unbedingt Mitglied im Stamm sein, also können es auch zum Beispiel Eltern sein, solange der Stamm diesen Personen vertraut. Der Schatzmeister darf entscheiden wie viele Personen er dafür gewählt haben möchte.

Landesdelegierte

Sie vertreten den Stamm auf der Landesversammlung die jedes Jahr im Frühling stattfindet. Je nach dem wie viele Mitglieder der Stamm hat, entsprechend viele Delegierte darf er wählen. So darf zum Beispiel ein Stamm mit 20 Mitgliedern nur den Stammesführer auf die Landesversammlung schicken, ein Stamm mit 100 Mitgliedern aber den Stammesführer und drei weitere Landesdelegierte. Gleichzeitig werden auch Ersatzdelegierte gewählt, die fahren können falls jemand krank wird. Sie werden für ein Jahr gewählt.

Schatzmeister/in

Der/die Schatzmeister/in kümmert sich um alles, was mit Geld zu tun hat. Er/sie passt zum Beispiel auf, dass alle den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und rechnet aus, was deine Eltern für das Lager bezahlen müssen oder ob der Stamm sich ein neues Zelt leisten kann. Da die Person auch bei der Bank unterschreiben muss, muss sie mindestens 18 Jahre alt sein.

Anlage 2: Rollenbeschreibungen

<p>Giraffe:</p> <ul style="list-style-type: none">- hat den Überblick- friedliebend	<p>Fuchs:</p> <ul style="list-style-type: none">- schlau- ist gerade sehr mit seinem Schulabschluss beschäftigt
<p>Tiger:</p> <ul style="list-style-type: none">- möchte, dass ihm gehorcht wird- Geld interessiert ihn nicht	<p>Katze:</p> <ul style="list-style-type: none">-neugierig- rechnet gerne
<p>Bär:</p> <ul style="list-style-type: none">- gutmütig, freundlich- möchte dieses Jahr nicht in der Stammesführung sein, kann sich aber vorstellen als Delegierter auf die Landesversammlung zu fahren	<p>Dachs:</p> <ul style="list-style-type: none">- nachdenklich, ruhig- diskutiert gerne
<p>Löwe:</p> <ul style="list-style-type: none">- stark und mächtig- 9 Jahre alt	<p>Elefant:</p> <ul style="list-style-type: none">- hört viel und bekommt alles mit- erträgt viel, belastbar und weiß alles

Anlage 3: Begriffe und Verfahrensweisen

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Es muss mindestens jedes dritte Mitglied bei der Stammeswahl anwesend sein. Außerdem müssen die Eltern den Jahresbeitrag schon gezahlt haben.

2. Wahl der Versammlungsleitung:

Die **Versammlungsleitung** sind zwei Personen. Sie sagen, was als nächstes gemacht wird, sammeln die Vorschläge und passen auf, dass alles mit rechten Dingen zugeht.

Wie bei allen Posten, die gewählt werden, müssen als erstes Vorschläge gesammelt werden. Zum Beispiel: Das Krokodil denkt, dass der Rabe gut geeignet ist, die Stammesversammlung zu leiten, weil er so weiße ist. Deswegen sagt er „Ich schlage den Raben vor!“. Deshalb wird auf ein Plakat an der Wand „Rabe“ geschrieben. Gibt es keine weiteren Vorschläge mehr, wird abgestimmt:

Dazu gibt es zwei Möglichkeiten:

- schriftlich, die so genannte „**geheime Wahl**“: Jede bekommt einen Stimmzettel, auf den sie den/die Namen der Personen schreibt, die sie wählen möchte. So weiß niemand, was die anderen gewählt haben.

- **per Handzeichen**

Wenn nur eine Person der Stammeswahl möchte, dass geheim abgestimmt wird, darf nicht mit Handzeichen gewählt werden!

Nun kann jede die 2 Namen aufschreiben oder sich bei den beiden Namen melden, die sie für geeignet hält.

Man kann aber auch einfach nichts auf den Zettel schreiben. Das heißt dann „**Enthaltung**“ und bedeutet, dass es einem egal ist, wer gewählt wird oder man aus einem anderen Grund seine Stimme nicht abgeben möchte. Auch bei der Wahl per Handzeichen wird nach Enthaltungen gefragt. Jede, die sich nicht gemeldet hat, muss sich dann bei „Enthaltungen“ melden.

Dann wird ausgezählt und das Ergebnis bekannt gegeben. Jede Person, die gewählt wurde, wird dann noch gefragt, ob sie die Wahl annimmt.

3. Wahl der Protokollführung: Die **Protokollführung** schreibt während der Wahl alles mit.

Hierzu gibt es ein extra Blatt auf dem genau steht, was alles aufgeschrieben werden muss und wer unterschreiben muss.

-> Die Protokollführung wird wie oben beschrieben gewählt.

4. Entlastungen: Durch die **Entlastung** spricht die Versammlung der Stammesführung ihr Einverständnis mit der Geschäftsführung des vergangenen Jahres aus und verzichtet darauf, sie wegen zurückliegender Vorgänge zur Verantwortung zu ziehen. Dazu muss die Stammesführung einen Bericht vorlegen, in dem steht, was sie alles gemacht haben.

Der Stamm spricht also der Stammesführung sein Vertrauen aus, dass diese bei den berichteten Sachen richtig gehandelt haben. Sollte sich danach herausstellen, dass sie doch einen Fehler gemacht haben, können sie dafür nicht mehr bestraft werden - das gilt natürlich nicht, wenn sie absichtlich etwas gemacht haben, das gegen das Gesetz ist, zum Beispiel Geld geklaut.

-> Es wird die Stammesführung vom letzten Jahr entlastet. Dies waren das Krokodil als erster Stammesführer, die Kellerassel und die Krähe als stellvertretende Stammesführerinnen sowie die Biene als Schatzmeisterin. Die Meutenführung war als Kassenprüfer gewählt und hat die Kasse geprüft. Alles war in Ordnung. Auch den Bericht der Stammesführung hat sie gelesen.

5. Rücktritte: Normalerweise wird die Stammesführung für 2 Jahre gewählt.

Das Krokodil wurde zwar erst letztes Jahr gewählt, hat dieses Jahr aber die Schule gewechselt und

deswegen leider keine Zeit mehr. Deswegen tritt es von seinem Posten als 1. Stammesführer zurück. Auch die anderen möchten ohne das Krokodil nicht mehr länger in der Stammesführung sein und treten deshalb ebenfalls zurück.

Sie müssen das auf dem Protokoll unterschreiben.

6. Stammesführerwahl: Alle sind von ihren Posten zurückgetreten, deshalb muss eine neue Stammesführung gewählt werden. Dazu wird zunächst eine neue erste Stammesführung gewählt (Vorgehen wie oben beschrieben).

7. Bestimmung der Anzahl der Stellvertreterinnen: Die neu gewählte erste Stammesführung darf vorschlagen, wie viele Stellvertreterinnen sie gerne hätte. Diesen Vorschlag kann die Stammesversammlung entweder annehmen oder ablehnen und stattdessen eine andere Anzahl Stellvertreter bestimmen.

8. Wahl der stellvertretenden Stammesführung: Stellvertreter können entweder „En Bloc“, also alle auf einmal, wenn genau so viele Kandidaten zur Wahl stehen, wie Posten zur Verfügung sind oder getrennt (also erst die erste Stellvertreterin, dann die zweite und so weiter) gewählt werden.

9. Wahl der Schatzmeisterin

10. Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten: Die neu gewählte erste Stammesführung fährt ohnehin zur **Landesversammlung** und vertritt dort die Interessen des Stammes. Auf der Landesversammlung kommen Vertreter von allen Stämmen aus Bayern zusammen und entscheiden wichtige Dinge, zum Beispiel wo das nächste Lapfila stattfindet.

Hat der Stamm mehr als 25 Mitglieder kann pro 25 Mitglieder eine weitere Delegierte gewählt werden. Pro Delegierte muss auch noch eine Ersatzdelegierte gewählt werden. Diese können entweder in einem extra Wahldurchgang gewählt werden, oder wenn es mehr Kandidaten als Delegierte gibt, werden diese automatisch Ersatzdelegierte.

11. Wahl der Kassenprüferinnen: Die Schatzmeisterin darf einen Vorschlag machen, wie viele Kassenprüferinnen es geben soll und die Stammesversammlung darf entscheiden, wie viele es dann tatsächlich geben soll. Anschließend werden diese wie oben beschrieben gewählt. Zum Schluss muss die Protokollführung noch einmal genau nachschauen, ob alles ausgefüllt wurde und die neue Stammesführung unterschrieben hat. Dann ist die Wahl des Stammes „Tierreich“ auch schon geschafft.

Anlage 4: Wahlprotokoll

Stamm: Tierreich

Datum, Ort:

Anwesende Mitglieder:

Das sind ____% aller ordentlichen Mitglieder. (mindestens 1/3 muss anwesend sein!)

Als:	wurde gewählt:	mit ____ Stimmen
Versammlungsleitung		
weitere Versammlungsleitung		
Protokollführung		

Entlastungen:

Die Stammesführung hat einen Bericht für das letzte Jahr vorgelegt: o ja o nein

Die Kassenprüfer haben die Stammeskasse des letzten Jahres geprüft: o ja o nein

Die Stammesführung wurde für das letzte Jahr entlastet: o ja o nein

Rücktritte:

Amt	Name	Unterschrift

Stammesführungswahl:

Kandidaten:

<u>Name</u>	<u>ja- Stimmen</u>
Enthaltungen:	

gewählt wurde:

Bestimmung der Anzahl der Stellvertreterinnen:

Vorschlag der ersten Stammesführerin:

Vorschlag angenommen: ja-Stimmen: ___ nein-Stimmen: ___

ansonsten abgestimmte Zahl der Versammlung: ___ Stellvertreterinnen

Wahl der Stellvertretenden Stammesführung

Kandidaten:

Name	Stimmen
Enthaltungen:	

gewählte Stellvertreterinnen:

Schatzmeisterwahl:

Kandidaten:

Name	Stimmen
Enthaltungen:	

gewählt wurde: _____

Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten:

Kandidaten:

Name	Stimmen

Gewählte Delegierte	Stimmen	gewählte Ersatzdelegierte	Stimmen

Wahl der Kassenprüfung:

Die Stammesversammlung hat sich auf _____ Kassenprüferinnen geeinigt.

Kandidaten:

Name	Stimmen
Enthaltungen:	

gewählt wurden:

Unterschriften:

Protokollführung:

Versammlungsleitung:

neue Stammesführung:

Die Stammeswahl von A-Z

Amtszeit

Eine Amtszeit ist die Dauer, in der eine Person eine Aufgabe/ einen Posten hat. Die normale Amtszeit beträgt 2 Jahre. Ausnahmen sind Delegierte für die Landesversammlung und Kassenprüfer*innen - ihre Amtszeit beträgt nur 1 Jahr.

Beschlussfähigkeit

Mit Beschlussfähigkeit ist gemeint, dass genügend Mitglieder (Ein Drittel aller ordentlichen Mitglieder) anwesend sind. Das ist wichtig damit jeder weiß, dass die Entscheidung vom ganzen Stamm kommt und die Entscheidung demokratisch getroffen wurde.

„En bloc“/ Blockwahl

Das heißt, dass über alle zu wählenden Kandidat*innen zusammen abgestimmt wird. Eine Blockwahl geht nur, wenn die Anzahl der Kandidat*innen auch der Anzahl der Posten entspricht. Um eine Blockwahl durchzuführen muss diese vorgeschlagen werden. Sobald jemand der Versammlung dagegen ist darf die Blockwahl nicht stattfinden - dann müsst ihr über jede*n Kandidat*in einzeln abstimmen. Bei der Blockwahl hat jede*r nur eine Stimme. Bei der Wahl der Stammesführung muss über jeden Kandidaten einzeln abgestimmt werden, eine Blockwahl ist also nicht möglich.

Einfache Mehrheit

Das heißt es gibt mehr Ja- als Nein-Stimmen. Enthaltungen zählen nicht.

Enthaltung

Bei Abstimmungen oder Wahlen kann man sich seiner Stimme enthalten, wenn man die Abstimmung aus irgendeinem Grund nicht beeinflussen möchte. Enthaltung heißt, dass man einen leeren Zettel oder einen mit dem Wort „Enthaltung“ abgibt. Bei offener Abstimmung (mit Handzeichen) wird immer nach Enthaltungen gefragt.

Entlastung

Die Stammesführung berichtet der Versammlung wieso sie im letzten Jahr was gemacht haben und der/die Schatzmeister*in berichtet wieso er/sie wofür Geld ausgegeben haben. Die Versammlung stimmt dann darüber ab ob sie die Stammesführung und die Kasse entlasten. Das bedeutet, dass der Stamm der Stammesführung sein Vertrauen ausspricht, dass diese richtig gehandelt hat. Sollte sich später herausstellen, dass sie doch Fehler gemacht hat, können sie sie nicht mehr dafür bestraft werden. Das gilt nicht, wenn sie absichtlich etwas falsch gemacht haben, z.B. Geld vom Stamm geklaut.

Es darf nur entlastet werden, wenn ein Stammesbericht und ein Kassenprüferbericht vorliegt. Wenn beides vorhanden ist darf „en bloc“ entlastet werden. Wenn z.B. der Kassenbericht fehlt, kann sich eine Entlastung nur auf die Arbeit beziehen, die nicht mit Geld zu tun hat.

Die Entlastung erfolgt mit einfacher Mehrheit, die zu entlastenden Personen dürfen nicht mit abstimmen, sich also nicht selbst entlasten.

Wichtig ist hier, dass sich die Entlastung nur auf die berichteten Vorgänge bezieht, d.h. wenn etwas nicht in den Berichten steht oder nicht mündlich vorgetragen wurde, kann die Stammesführung weiterhin dafür verantwortlich gemacht werden.

Ersatzdelegierte

siehe Landesdelegierte

Förderverein:

Viele Stämme haben einen Förderverein. Das ist ein Verein für Leute, die die Arbeit des Pfadfinderstamms unterstützen möchten, ohne dort selbst Mitglied zu sein. Das sind oft Eltern oder ehemalige Pfadfinder. Oft verwalten die Fördervereine auch das Pfadfinderheim für den Stamm.

Geheime Abstimmung / geheime Wahl

Sie ist geheim und anonym. Hierfür eignet sich ein Stimmzettel. Sowohl die „en bloc“-Wahl als auch eine „normale“ Wahl kann geheim stattfinden. Jedes anwesende Mitglied darf eine geheime Wahl beantragen. Sobald dies der Fall ist muss sie durchgeführt werden - dann darf nicht mit Handzeichen gewählt werden.

Geschäftsjahr

Ein Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (Januar bis Dezember), außer, wenn das in eurer Satzung anders festgelegt wurde.

Geschäftsstelle

Dorthin werden alle Unterlagen, die ihr vor und nach der Wahl abgeben müsst, geschickt. Außerdem steht sie euch für all eure Fragen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Kassenprüfer*innen

Das ist die Person, welche die Kassen und Unterlagen des*der Schatzmeister*in prüft und einen Bericht darüber schreibt - den Kassenprüfungsbericht. Sie werden jährlich gewählt. Der*die Schatzmeister*in darf sich eine Anzahl an Kassenprüfer*innen wünschen.

Der*die Kassenprüfer*in darf eine Empfehlung darüber aussprechen, ob die Stammesführung inkl. Schatzmeister*in entlastet werden sollte.

Das besondere an Kassenprüfer*innen ist, dass sie nicht Mitglied im Stamm sein müssen, um gewählt zu werden - es sollten einfach Personen sein, welchen euer Stamm vertraut.

Kassenprüfungsbericht

Er wird von den Kassenprüfer*innen verfasst und der Stammesversammlung vorgestellt. Ohne diesen Bericht kann der*die Schatzmeister*in für das Geschäftsjahr nicht entlastet werden. Der Bericht muss zusammen mit den anderen Wahlunterlagen innerhalb von 2 Wochen nach der Stammeswahl an die Geschäftsstelle geschickt werden.

Landesdelegierte

Sie vertreten den Stamm auf der Landesdelegiertenversammlung.

Hierfür muss die Stammesvollversammlung ihre Landesdelegierten wählen. Die Amtszeit der Landesdelegierten beträgt 1 Jahr.

Die Zahl der Landesdelegierten eines Stammes richtet sich nach der Zahl seiner ordentlichen Mitglieder:

1-30 Mitglieder: 1 Delegierte*r - dies ist automatisch die 1. Stammesführung

31-60: 2 Delegierte - ihr wählt also 1 Delegierte*n (+1. Stammesführung)

61-90: 3 Delegierte - ihr wählt also 2 Delegierte (+ 1. Stammesführung)

91-120: 4 Delegierte - ihr wählt also 3 Delegierte (+ 1. Stammesführung)

usw.

Zusätzlich zu den Landesdelegierten benötigt euer Stamm auch Ersatzdelegierte. Diese können entweder in einem extra Wahldurchgang gewählt werden, oder bei der Delegiertenwahl

automatisch nachrutschen.

Hierbei ist es wichtig folgendes zu beachten: Die 1. Stammesführung, die automatisch 1. Delegierte*r ist, kann durch die Stellvertreter*innen, Schatzmeister*in oder Ersatzdelegierte (in dieser Reihenfolge) auf der Landesvertretung vertreten werden.

Die Ersatzdelegierten können die gewählten Landesdelegierten vertreten, sollten diese nicht können. Ersatzdelegierte brauchen mindestens eine Stimme, um auf der Landesversammlung ein Stimmrecht zu bekommen.

Aufbaugruppen können für den Fall einer Anerkennung als Stamm Landesdelegierte auf Vorrat wählen. Sollten sie nicht als Stamm anerkannt werden bleibt ihnen automatisch die Stimme des*der Aufbaugruppenführer*in.

Landesdelegiertenversammlung (LDV)

Sie ist das oberste beschlussfassende Organ des BdP Baden-Württemberg. Das heißt, es kommen alle Delegierten der Stämme zusammen, um wichtige Entscheidungen zu treffen. Zum Beispiel wo das nächste LaLa sein soll. Sie tagt verbandsöffentlich - es darf also jedes Mitglied daran teilnehmen, selbst wenn es kein Stimmrecht hat.

Die LDV tritt mindestens einmal jährlich zusammen und wird vom Landesvorstand unter Bekanntgabe der vorläufigen Tagesordnung schriftlich einberufen.

Landesverband (LV)

Wie die verschiedenen Meuten und Sippen im Stamm zusammengefasst sind, sind alle Stämme in Baden-Württemberg zum Landesverband Baden-Württemberg zusammengefasst. Der Landesverband bietet z.B. Kurse für die Gruppenleitungen an, berät die Stämme, richtet Landeslager aus und vieles mehr.

Landeswahlobleute

Sie sind eure Hilfe für eure Wahlen. Die Landeswahlobleute müssen im Rahmen der Ladungsfristen über Ort, Zeitpunkt und Gegenstand der Wahl in Kenntnis gesetzt werden. Das heißt, dass ihr ihnen Bescheid geben müsst, wann, wo und was bei euch im Stamm gewählt wird. Sie prüfen außerdem das Protokoll und stehen euch bei allen Fragen, die die Wahl betreffen gerne (auch während der Wahl) zur Verfügung.

Offene Wahl /Wahl per Handzeichen

Wenn keine geheime Wahl gewünscht wurde kann offen abgestimmt werden. Das funktioniert dann per Handzeichen.

Ordentliche Mitglieder

Ein ordentliches Mitglied ist jede*r, der*die den vollständigen oder Familienbeitrag zahlt. Jedes ordentliche Mitglied, egal ob aktiv oder passiv, hat ein Stimmrecht und kann sich für alle Posten aufstellen lassen und gewählt werden. Die Anzahl eurer ordentlichen Mitglieder bestimmt darüber, wie viele Mitglieder auf der Stammesvollversammlung anwesend sein müssen, damit ihr beschlussfähig seid.

Protokollführung

Sie hat die Aufgabe, während der Wahl alles aufzuschreiben und in das Wahlprotokoll einzutragen. Es empfiehlt sich, erstmal alles mit Bleistift zu schreiben und wenn dann alle Wahlen vorbei sind, das Protokoll auf Vollständigkeit zu prüfen und mit Kugelschreiber zu schreiben.

Wichtig ist, dass alle Namen und Vornamen ausgeschrieben sind. Die Protokollführung muss auch darauf achten, dass alle Felder unterschrieben werden - vor allem die Rücktritte.

Rücktritt

Ein Rücktritt ist, wenn jemand während der Amtszeit seinen*ihren Posten aufgeben möchte. Die zurücktretende Person muss auf dem Wahlprotokoll unterschreiben oder es muss ein anderer schriftlicher Nachweis vorliegen, dass die Person zurückgetreten ist. Die Versammlung darf für den Rest der Amtszeit einen Ersatz nachwählen. Wenn die Amtszeit sowieso vorbei ist muss nicht zurückgetreten werden.

Schatzmeister*in

Der*die Schatzmeister*in kümmert sich um alles, was mit Geld zu tun hat. Er*sie passt zum Beispiel auf, dass alle den Mitgliedsbeitrag bezahlt haben und rechnet aus, was deine Eltern für das Lager bezahlen müssen oder ob der Stamm sich ein neues Zelt leisten kann. Da die Person auch bei der Bank unterschreiben muss muss sie mindestens 18 Jahre alt sein. Manchmal wird dieser Posten auch kurz als „Kasse“ bezeichnet.

Stammesführer*in

Der*die Stammesführer*in ist Teil des Vorstandes des Stammes und dadurch Ansprechpartner für den Landesverband. Er*sie ist sozusagen der*die Chef*in im Stamm, trifft in Absprache mit den anderen wichtige Entscheidungen, vertritt den Stamm nach außen und verantwortet die Geschehnisse im Stamm rechtlich. Es ist auch eine Doppelspitze möglich. Das heißt man darf auch zwei gleichberechtigte Stammesführer*innen wählen.

Stammesführung

Die Stammesführung setzt sich zusammen aus dem*der Stammesführer*in, dessen*deren Stellvertreter*innen und dem*der Schatzmeister*in. Mindestens ein Mitglied der Stammesführung muss volljährig sein.

Stammessatzung

In der Satzung stehen wichtige Dinge, wie zum Beispiel wie der Stamm heißt oder wie man Mitglied wird. Jeder Stamm, der ein eigener eingetragener Verein ist, muss eine eigene Satzung haben. Diese muss einmal mit einer 2/3-Mehrheit bestätigt werden und darf der Landessatzung nicht widersprechen. Eine Vorlage dafür bekommt ihr beim Landesvorstand.

Die Stammessatzung muss nur einmal bestätigt werden. Aber das Finanzamt verlangt das Datum, wann sie angenommen wurde. Wenn ihr das nicht wisst, lasst doch die Satzung einfach nochmal bestätigen.

Stellvertretende Stammesführung

Der/Die Stellvertretenden unterstützen die erste Stammesführung bei der Arbeit. Der/die gewählte Stammesführer*in wünscht sich die Anzahl der Stellvertreter*innen; wenn die Stammesversammlung mit der vorgeschlagenen Anzahl nicht einverstanden ist, kann sie eine andere Anzahl beantragen.

Wenn die Stammesversammlung eine abweichende Anzahl beantragt, wird mit einer einfachen Mehrheit über die möglicherweise mehrere Anträge abgestimmt. Die Amtszeit beträgt 2 Jahre.

Stimmzettel

Stimmzettel benötigt man bei einer geheimen Wahl.

Stimmzettel werden normalerweise nur aufgehoben, um nachweisen zu können, dass auf der Wahl etwas falsch gelaufen ist. Wenn jemand bereits auf der Wahl diese Ansicht vertritt, solltet ihr das lieber gleich klären, als die Stimmzettel aufzuheben und das Problem aufzuschieben.

Ungültige Stimmen

Ungültige Stimmen sind Stimmen, bei denen der Wille des Abstimmenden nicht erkennbar ist. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn jemand mehrere Namen aufschreibt, obwohl nur eine Person gewählt werden soll oder ein Bild auf den Zettel malt.

Versammlungsleitung

Sie führt die Stammesversammlung durch die Wahl. Sie ist dafür verantwortlich, dass alles mit rechten Dingen zugeht, dass immer nach einer geheimen und/oder „en bloc“-Wahl gefragt wird und beantwortet Fragen zum Ablauf, wenn jemand etwas nicht versteht.

Wahlprotokoll

Das Wahlprotokoll ist dafür da, dass alles, was auf eurer Wahl gewählt wird auch niedergeschrieben werden kann. Ihr braucht dieses Protokoll, damit eure Wahl im Landesverband anerkannt werden kann. Außerdem benötigt ihr es meistens für offizielle Dinge wie z.B. um ein Vereinskonto zu eröffnen und um es beim Finanzamt vorzulegen.

Wahltermin

Das ist der Tag und die Uhrzeit, zu dem eure Wahl stattfindet. Achtet bei der Findung des Termines darauf, dass alles Stammesmitglieder die Chance haben zu kommen - achtet also sowohl auf die Wölflinge als auch auf die Pfadis, eure Erwachsenen und die R/Rs.

Den Wahltermin müsst ihr drei Wochen vor der Wahl schriftlich bekannt geben und dazu einladen. Diese Einladung muss an alle eure Stammesmitglieder und die Landeswahlleute verschickt werden.

Zweidrittel-Mehrheit

Eine Zweidrittel-Mehrheit bedeutet, dass zwei Drittel der abgegebenen Stimmen dafür sein müssen, damit ein Antrag angenommen wird. Eine Zweidrittel-Mehrheit wird im Stamm nur bei einer Satzungsänderung oder bei der Neubeschließung der Satzung benötigt.